

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln

Dezernat 33

-Ländliche Entwicklung, Bodenordnung-

50667 Köln, 05.12.2016

Zeughausstraße 2-10

Telefon: 0221 / 147 - 2033

Flurbereinigung Gangelt II

Az.: 33.42 -5 09 04-

Prüfung der UVP-Pflicht für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen

In der Flurbereinigung Gangelt II ist beabsichtigt ca. 9,3 km Wege herzustellen, wovon ca. 2,5 km auf vorhandenen Wegen ausgebaut werden sollen. Im Rahmen dieser Planung ist es zudem erforderlich ca. 7,0 km unbefestigte Wege, 1,3 km Schotterwege und 1,0 km schwer befestigte Wege zu rekultivieren.

Aufgrund einer Einzelfalluntersuchung gemäß §§ 3a und 3c des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2258) wird festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die vorgenannten Maßnahmen nicht erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Untersuchung kann beim Dezernat 33 der Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Robert-Schuman-Straße 51 in 52066 Aachen, Raum 2048 (Tel. 0221 / 147 4120) nach Terminabsprache während der Dienststunden eingesehen werden.

Im Auftrag

gez. Fehres

(Ltd. Regierungsvermessungsdirektor)